



LAND

OBERÖSTERREICH

2019

LEISTUNGSBERICHT

der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht



AUWR

Der Dialog als Überlebensstrategie & Erfolgsfaktor



Unbeständigkeit, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeiten prägen unser Arbeitsumfeld (VUKA-Welt). Dem Gestaltungswillen und der Schaffenslust der Einen begegnen häufig das Abgrenzungs- und Schutzbedürfnis der Anderen.

Da hilft vor allem Eines: miteinander reden!

Ein offener und wertschätzender Dialog ist einer der Königswege für gute Arbeitsergebnisse. Zeit nehmen, Zuhören, geduldig sein, die jeweiligen Standpunkte zu verstehen versuchen und gemeinsam nach der bestmöglichen Lösung Ausschau halten. Auch die Entscheidung verlangt den Dialog. Denn nur verstandenes und angewandtes Recht schafft eine neue Rechtswirklichkeit.

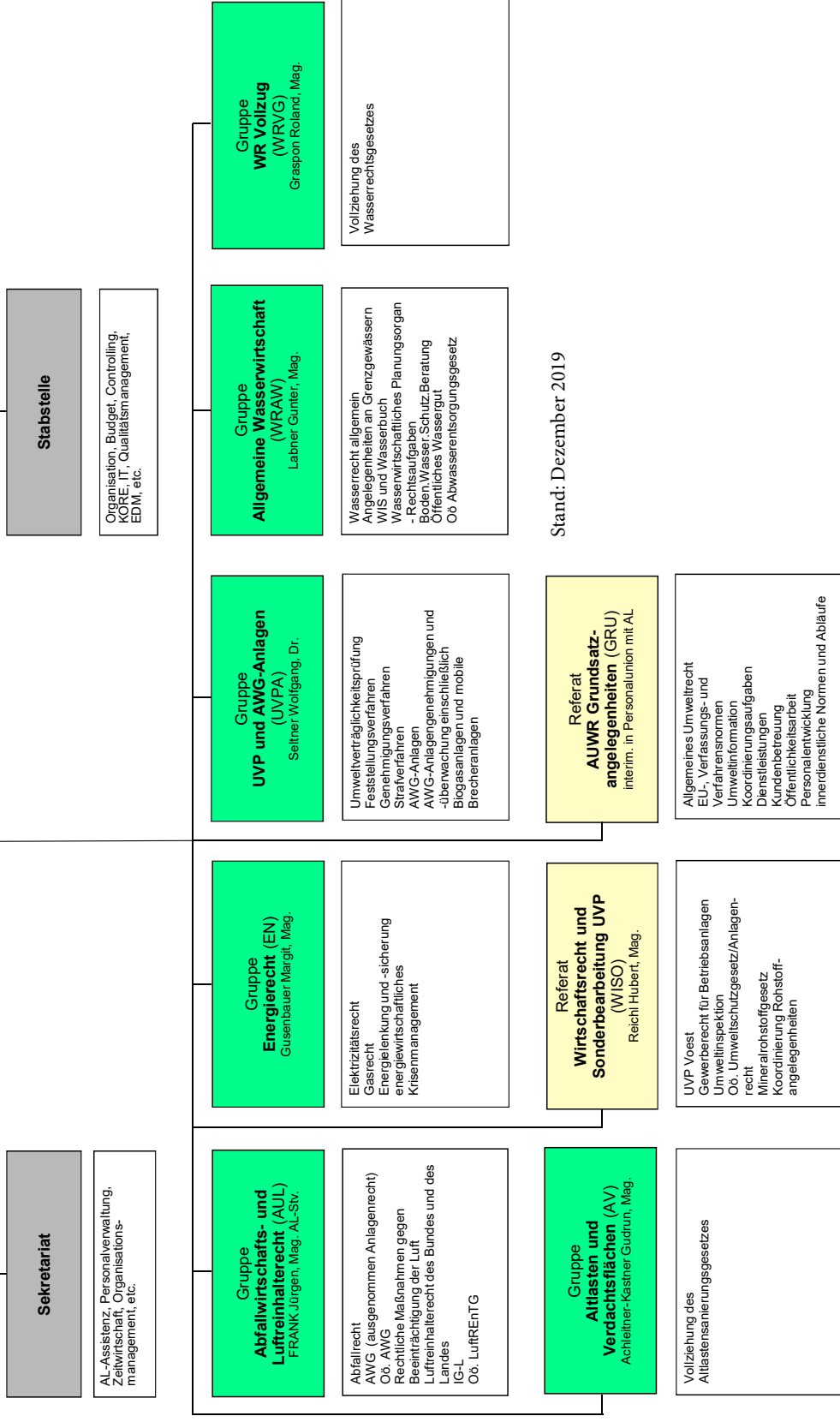
Information, Transparenz, Beteiligung versus schlanke, rasche und effektive Genehmigungsverfahren. Die Lösung ist nicht das Eine oder das Andere. Antragsteller, Standortgemeinden, Behörden müssen zeitgemäße, ehrliche und konstruktive Informationen bereitstellen und geeignete Mitsprachemöglichkeit einräumen. Die Interessenten und Betroffenen müssen davon in einer verantwortungsvollen Form Gebrauch machen. Eine gute umfassende Vorbereitung eines Projekts mit einem ehrlichen Dialog zwischen allen Beteiligten trägt maßgeblich zum Erfolg oder Misserfolg bei.

E-Government und Digitale Transformation: Wir arbeiten intensiv am Pilot eines voll-elektronisch abwickelbaren UVP-Verfahrens. Noch fehlen uns einige Tools. 2020 soll diesbezüglich ein Erfolgsjahr werden. Wir wollen ein Pilotprojekt mit einem großen Öö. Unternehmen starten. Klimaschutz und Klimawandelanpassung verlangen nicht nur das Drehen an den großen CO2 Schrauben. Bei jeder staatlichen/behördlichen Aufgabenbesorgung muss sich die Querschnittsmaterie „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ wie eine schützende zweite Haut über alle unsere Aktivitäten legen.

Das Regierungsprogramm „Verantwortung für Österreich“ wird eine neue Dynamik in Gesetzgebung und Verwaltung entfachen. Darum heißt es bei gutem Wind die Segel setzen. **Schiff ahoi!**

Dr. Herbert Rössler

**Abteilung
Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht (AUWR)
Abteilungsleiter
Rössler Herbert, Dr.**



Stand: Dezember 2019

SAUBERE LUFT, KLIMASCHUTZ & ENERGIE

Gemeinsam mit der voestalpine Stahl GmbH konnten **Emissionsreduktionsmaßnahmen** im Bereich der Kokerei erfolgreich umgesetzt werden.

Gemeinsam mit der Abteilung Umweltschutz haben wir ein **Luftqualitätsprogramm** erstellt und veröffentlicht. Dadurch sollen die Grenzwerte für Stickstoffdioxid ehestmöglich eingehalten und damit ein wesentlicher Beitrag für **saubere Luft im Ballungsraum Linz** geleistet werden.

Als Beitrag zum **Klimaschutz** wurde im Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz ein Verbot der Errichtung von Ölheizungen verankert. Damit unterstützen wir die Nutzung nichtfossiler Energieformen für die Raumheizung.

Wir konnten an zahlreichen **zukunftsweisenden Innovationen** mitwirken - wie z.B. die Bewilligung eines Batteriespeichers beim Donaukraftwerk Wallsee-Mitterkirchen mit 14 MWh Speicherkapazität - in dieser Dimensionierung ein **österreichweites Pilotprojekt**.

Nach erfolgreichem Versuchsbetrieb konnte für das Geothermieprojekt Ried/Mehrnbach - **ein Musterprojekt der regenerativen Energienutzung** - die wasserrechtliche Bewilligung erteilt werden.



Foto: @arneke - stock.adobe.com

ELEKTRONISCHES DATENMANAGEMENT (EDM)

Intensive Mitarbeit bei der österreichweiten Abstimmung zur Struktur von elektronischen Einreichprojekten (mit Ländervertretern, Ministerium und ÖWAV).

Vorbereitungen zur Umsetzung der elektronischen Einreichung im Abfallwirtschaftsrecht am Beispiel von mobilen Anlagen und Kompost- bzw. Biogasanlagen.

Mitarbeit bei der Gestaltung eines Prototyp-Systems zur elektronischen Einreichung.

Start der Implementierung eines Auswertungssystems, das Führungsinformationen zur Verfügung stellt (z.B. Qualität und Vollständigkeit der Eintragungen im EDM).

Beginn eines Redesign der EDM-Prozesse in UWD (Eintragungen im Lauf der Anlagen-Verfahren und Erstellung eines Benutzerunterstützungskonzepts).

Prozessdesign bzw. Erfüllung der EU-Berichtspflichten gem. IE-Richtlinie, die ab 2019 regelmäßig einmal im Jahr durch die Behörden der Mitgliedsländer zu erfüllen sind.



Foto: @sdecoret - stock.adobe.com

VORTEILE DER DIGITALISIERUNG ERKENNEN UND NUTZEN

Um den gesetzlichen Verpflichtungen und Zielbestimmungen im Zusammenhang mit einer digitalen Verwaltung nachzukommen und um am Puls der Zeit zu sein, setzte die Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht ihren bereits begonnenen proaktiven Kurs fort. Die Abteilung ist Teil verschiedener bundesweiter **Digitalisierungsprojekte** und arbeitet gleichzeitig an eigenen Innovationen. Einen Meilenstein bildet hier das in AUWR im Jahr 2018 ins Leben gerufene **Projekt „Digi-UVP“**, bei dem in regelmäßigen Sitzungen über das gesamte Jahr 2019 große Schritte in Richtung eines digitalen UVP-Verfahrens gesetzt wurden.

Damit auch die MitarbeiterInnen in der Abteilung sämtliche Entwicklungen nachvollziehen und mittragen können, wurde im Zuge mehrerer interner Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ein Grundstein für das Verständnis von digitaler Transformation in der Abteilung und der gesamten Verwaltung gelegt.

Als einen Höhepunkt dieser Maßnahmen veranstaltete die Abteilung AUWR im Oktober ein **In-House-Seminar zur digitalen Transformation**, bei dem Vertreter aus Verwaltung und Wissenschaft einen spannenden Bogen von rechtlichen Grundlagen über aktuelle und zukünftige Entwicklungen bis hin zu praktischen Beispielen spannten.

Die digitale Transformation wird wohl auch in den kommenden Jahren das vorherrschende organisatorische Thema sein. Durch aktive Mitwirkung an Projekten, sowie selbstständiger Lösungskompetenz bei gleichzeitiger ständiger Weiterbildung der MitarbeiterInnen blickt die Abteilung AUWR dieser Herausforderung zwar mit Respekt, aber auch mit viel Zuversicht entgegen.



Foto: Petra Schwabegger

UMWELTGERECHTE SAMMLUNG VON ABFÄLLEN

Ein neuer **Leitfaden** für die **fachgerechte Entsorgung von Dämmstoffen** aus künstlichen Mineralfasern bzw. Mineralwolle wurde gemeinsam in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erstellt. Der Leitfaden soll zur **Rechtssicherheit** beitragen sowie die BürgerInnen bei der **richtigen Entsorgung dieser Abfälle unterstützen** und damit vor allem auch zum **Schutz der Gesundheit** beitragen.

EFFIZIENTE UVP-VERFAHREN

Stärkere Verankerung und positive Wahrnehmung der Möglichkeit, ein Vorverfahren durchzuführen. Die behördliche Beteiligung bereits im Zug der Projektvorbereitung führte zu erhöhter Qualität und Akzeptanz der Projekte, dies wiederum fördert eine rasche Verfahrensabwicklung.

Starker Anstieg im Bereich der Feststellungsverfahren im Vergleich zum Vorjahr erhöht die Rechtssicherheit und gewährleistet die zeitnahe Einleitung von UVP-Verfahren durch die zuständigen Behörden.

Abschluss von acht UVP-Genehmigungsverfahren, in denen die Interessen von Antragstellern, Parteien und sonstigen Beteiligten gewahrt und im Hinblick auf die Umwelt ein hohes Schutzniveau gewährleistet wurde.

SPARSAMER UMGANG MIT DER RESSOURCE BODEN DURCH EINE GEORDNETE NACHNUTZUNG VON UMWELTGEFÄHRDENDEN ALTABLAGERUNGS- UND ALTSTANDORTEN

Im Jahr 2019 konnten zwei gewerbliche Altstandorte in Linz, und zwar die Altlast O59 BP-Tanklager Linz 2 und die Altlast O63 Lokomotivfabrik Krauss - Trafoölschaden gesichert werden.

Nach umfangreichen Untersuchungen wurden zwei gewerbliche Altstandorte als Altlasten ausgewiesen (und zwar die Altlast O82 Gaswerk Steyr und die Altlast O83 Frachtenbahnhof Linz - Teilbereich Nord).

2019 wurden 33 Untersuchungsprojekte betreut (darunter auch das sehr komplexe Projekt „Chemiepark und Kokerei Linz - Kraftwerk). Diese Projekte beinhalten insgesamt die Untersuchungen von rd. 200 Altablagerungs- und Altstandortflächen.

Re-Organisationsprojekt „Ergänzende Untersuchungen“

Mit Wirkung 01.01.2019 wurde die Verantwortlichkeit für den gesamten Rechnungswesen und die Verwaltung der vom Bund für die Abwicklung ergänzender Untersuchungen zur Verfügung gestellten Mittel vom Land OÖ (Abt. AUWR) übernommen.

SCHUTZ DES GRUNDWASSERS UND DER OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Bei der NGP-Umsetzung konnten zwei Meilensteine erfolgreich umgesetzt werden: Am 20. August 2019, LGBL Nr. 66/2019, wurde ein Regionalprogramm für besonders schützenswerte Gewässerstrecken erlassen, mit dem die **Erhaltung von 534 km noch weitgehend naturbelassenen Strecken und der Gewässerstrecken mit besonderen gewässerökologischen Funktionen** gewährleistet werden soll.

Am 16. Oktober wurde mit LGBL Nr. 85/2019 ein 2. Sanierungsprogramm für Fließgewässer erlassen, das rund 40 Wasserkraftanlagen, bei denen ein Mindestabfluss in die Restwasserstrecke abgegeben werden soll, betrifft.

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik im Bereich Renaturierung und Durchgängigmachung der Malsch auf einer Strecke von 8 km sowie Beteiligung an einem EU-Projekt zur Errichtung eines Refugiums zum Schutz der Flussperlmuschel in der Malsch.

Mehrere ältere Wasserschutzgebiete wurden an den nunmehrigen Stand der Technik angepasst, um die betreffenden Wassergewinnungsstellen ausreichend vor Verunreinigung und vor einer Beeinträchtigung deren Ergiebigkeit zu schützen.



Foto: Mag. Gunter Labner

Das **Öffentliche Wassergut** hat 2019 rund 500.000 € aufgewendet, um die steigende Zahl an „Gefahrenbäumen“, von denen eine **Gefahr für Menschen oder Sachgüter** ausgehen kann, zu bewältigen.

Bei der Folgeprüfung des Landesrechnungshofes zum Bericht über die „Finanzierung der Abwasserbeseitigung in Oberösterreich“ vom 6. Juli 2017, wurde nun die vollständige Umsetzung der Empfehlungen festgestellt.

SCHNELLE UND UNBÜROKRATISCHE VERFAHREN

Weitere Steigerung des Anteils von Betriebsanlagenverfahren, die in weniger als 4 Monaten abgeschlossen werden konnten, und zwar von 73 % auf 80 %.

Evaluierung der Gründe für Verfahrensdauern von länger als 4 Monaten bei Betriebsanlagenverfahren - Entwicklung eines umfangreichen **Maßnahmenkatalogs**.

Verzeichnung weiterer Erfolge durch **Verfahrensvereinfachungen** im Gewerbe-recht. Initiativen aus OÖ. bewirkten eine Reduktion um ca. 200 Verfahren (meist Änderungsverfahren) im Vergleich zum Vorjahr.

Trotz des eklatanten Anstiegs an Ver-fahren bedingt durch den erhöhten Lei-stungsbedarf der Unternehmen, vermehrte Waldleitungenverkabelungen und Baufrei-machungen lag die damit verbundene Verfahrensdauer im **Starkstromwege-bereich bei durchschnittlich nur knapp 2 Monaten**.

Zahlreiche **Erleichterungen und Vereinfachungen** durch die Novelle des **Abfall-wirtschaftsgesetzes** 2002 - maßgebliche Mitgestaltung in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern.

VERWALTUNGSVEREINFACHUNG (ODER DEREGULIERUNG)

2019 wurde erstmals eine **Konsolidierung** einer Vielzahl von Bescheiden im Bereich des Wasserrechtsvollzugs durchgeführt: Auf Antrag des Fernwasserverbandes Mühlviertel wurden 84 gültige Bescheide zusammengefasst und mit dem Konsoli-dierungsbescheid eine übersichtliche und verbindliche Sammlung der Verpflichtun-gen hinsichtlich Wartung und Erhaltung seiner Wasserversorgungsanlagen erstellt.

Im Bezirk Kirchdorf wurde in Zusammenarbeit mit einem großen Unternehmen eine Bescheidkonsolidierung in Angriff ge-nommen, die im Jahr 2020 abgeschlossen werden soll.

TRANSPARENZ, ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG UND AKZEPTANZ

Von der inzwischen gut geübten Praxis in UVP-Verfahren im Zusammenhang mit der gesetzlich normierten Öffentlichkeits-beteiligung profitieren auch andere Voll-zugsbereiche in AUWR.

In UVP-Verfahren sind bereits positive Effekte der gesetzlich normierten Öffent-lichkeitsbeteiligung merkbar: es gelingt immer besser, durch vermehrte Einbindung und transparente Information aller Verfah-rensbeteiligten die Verfahrensergebnisse für alle Beteiligten zu optimieren.



UNSER ZIEL: ZEITGEMÄSSE RECHTSETZUNG

In verschiedenen Themenbereichen sind wir legislativ tätig und damit fachlich verantwortlich für die Novellierung und Erlassung von Gesetzen und Verordnungen. Im Jahr 2019 haben wir an folgenden Gesetzesvorhaben mitgewirkt:

Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2019, LGBL. Nr. 43/2019 zur Mitwirkung an der Umsetzung der Klimaschutzziele des Übereinkommens von Paris

Oö. Umweltschutzgesetzesnovelle 2019, LGBL. 96/2019 zur landesgesetzlichen Umsetzung der Richtlinie 2015/996/EU der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Oö. Abfallwirtschaftsgesetzesnovelle (noch nicht veröffentlicht) mit dem der Grundsatz der Abfallvermeidung gestärkt sowie Deregulierungsmaßnahmen umgesetzt und der Vollzug an die Praxis angepasst werden sollen



Foto: @vegefox.com - stock.adobe.com



Foto: @Vjom - stock.adobe.com

Generationenwechsel

Der Generationenwechsel in AUWR ist im vollen Gang, wir dürfen laufend neue KollegInnen in der Abteilung begrüßen. Mit Wissenstransfer-Instrumenten wurde und wird anhand verbindlicher Standards wertvolles Fach- und Erfahrungswissen erhalten und weitergegeben.

WORÜBER WIR UNS IM JAHR 2019 BESONDERS GEFREUT HABEN:

- 2 bestandene **Dienstprüfungen**
- 2 **Dienstjubiläen**
- 3 **Beförderungen**
- 6 **neue MitarbeiterInnen**
- 9 MitarbeiterInnen die einen Teil ihres **Ausbildungsturnus** in AUWR absolviert haben
- 3 „**Abteilungsbabies**“
- **Nachbesetzung** der Gruppenleitung WRAW **durch einen Kollegen aus AUWR**
- **Betriebsausflug** nach Gmunden, erstmals organisiert von unserer neuen Personalvertreterin
- **Vernissage** mit Werken von Fr. Weinzierl und Texten von Hrn. Dr. Ortbauer

DANKE an Mag. Labner für seine Tätigkeit als **Personalvertreter** und die Bereitschaft von Roswitha Bergsmann diese Aufgabe ab 2019 zu übernehmen!



Foto: Petra Schwabegger

AUSBLICK FÜR 2020

- Neue Herausforderungen aufgrund von Gesetzesvorhaben der neuen Regierung (Änderungen UVP-G aufgrund des Vertragsverletzungsverfahrens 2019/2224, dritter NGP, Klimaschutzziele entsprechend Regierungsprogramm, etc.)
- Förderung und Mitwirkung an „klimaneutraler Verwaltung“
- Neu-Organisation der Gruppen und Referate
- Abschied von langjährigen Führungskräften - umfassende Wissenstransfermaßnahmen
- Prozessoptimierung im Hinblick auf Digitalisierung - Fortbildung der MitarbeiterInnen



Foto: ©Oakozhan - stock.adobe.com



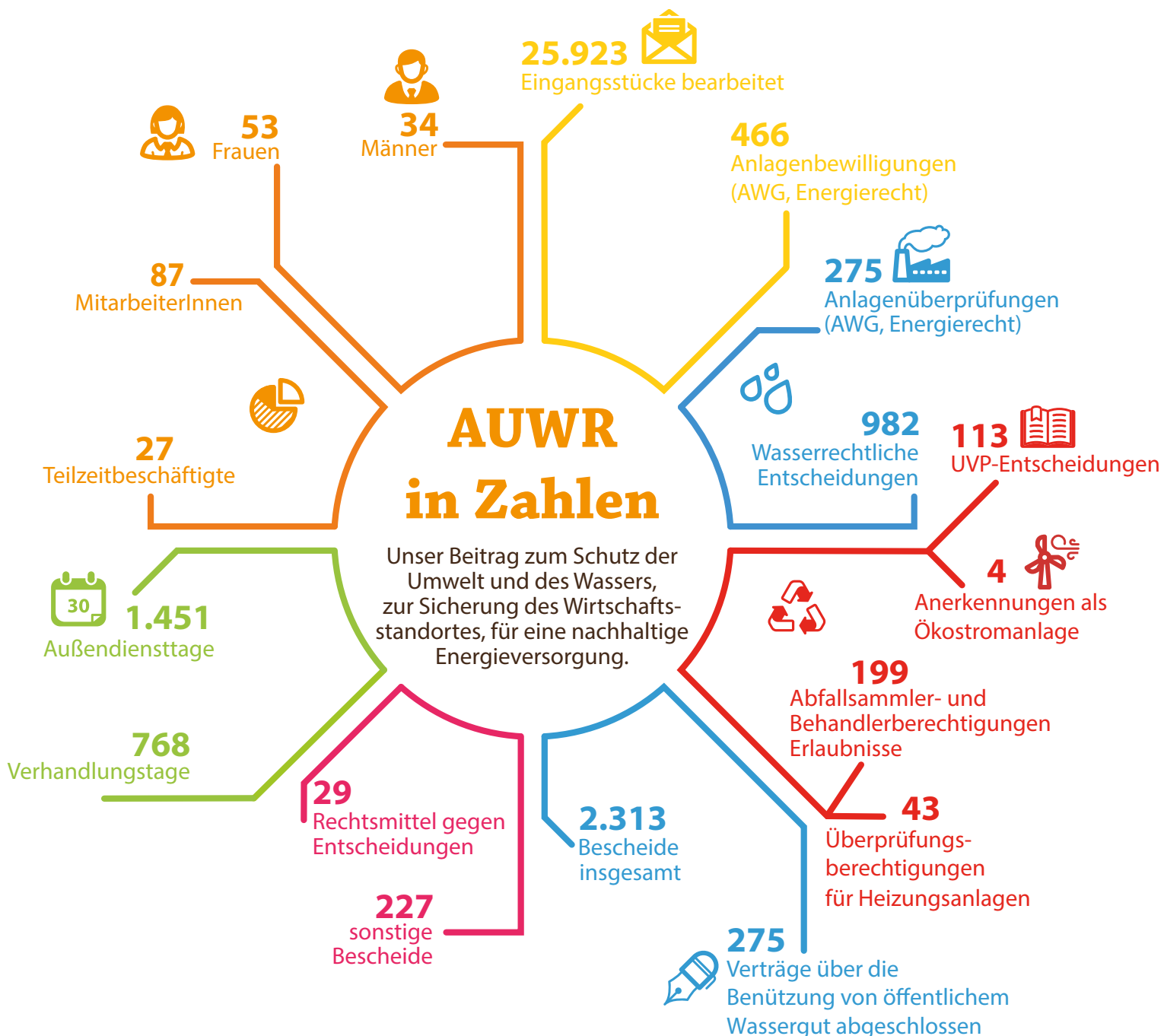
Wir ...

... streben

... lernen

... entwickeln

... wachsen



IMPRESSUM

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER

Amt der Oö. Landesregierung ▶ Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft ▶ Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz ▶ Tel.: +43(0)732/7720-12599 ▶ E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

REDAKTION Dr. Herbert Rössler ▶ LAYOUT Julia Tauber ▶ TITELFOTO ©~Bitter~ - stock.adobe.com

DRUCK Eigenvervielfältigung ▶ Juni 2020

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz